

1 Zeitplan

1. Januar 2019

Veröffentlichung der Ausschreibung / Öffnung der Nennliste

6. Juli 2019

Nennungsschluss zum normalen Nenngeld

Nennung und Nenngeld beim Veranstalter vorliegend

12. Juli 2019

Versand der Nennbestätigung

Samstag, 20. Juli 2019

08:00 - 9:30 Uhr Dokumentenabnahme,
Ausgabe der Fahrtunterlagen,
08:00 - 9:30 Uhr Technische Abnahme,
09:30 Uhr Aushang der Startzeiten,
09:30 Uhr Fahrerbesprechung,
10:01 Uhr Start des 1. Fahrzeuges,
ca. 13:30 Uhr Kaffeepause
ca. 16:30 Uhr Zielankunft des 1. Fahrzeuges,
ca. 18:00 Uhr Aushang der Ergebnisse,
ca. 18:30 Uhr Siegerehrung,

2 Organisation

2.1 Definition

Die 6. ADAC 3 Flüsse Historic wird am 20. Juli 2019 von der MSG Hutthurm e. V. im ADAC als Gleichmäßigkeitsrallye nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung, sowie eventueller Bulletins
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland

Die Registrierung der Veranstaltung nach den Richtlinien des ADAC Südbayern e.V. für lizenzfreie Wettbewerbe erfolgte unter der Registernummer _____

Die offizielle Veranstaltungs-Zeit entspricht dem DCF77 Funksignal (amtliche Uhrzeit, Funkzeit).

2.2 Rallyebüro

ADAC 3 Flüsse Historic GbR

Florian Barnerssoi

Niederharter Straße 5

94034 Passau

Telefon: 08546/396 Fax: 08546/652

www.3-fluesse-historic.de info@3-fluesse-historic.de

2.3 Rallyezentrum

Gasthaus Öller
Niederharter Straße 5
94034 Passau
Tel: 08546/396
Fax: 08546/652

2.4 Offizieller Aushang

Rallyezentrum,
Gasthaus Öller, Passau Schalding l. d. Donau

2.5 Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleiter: Florian Barnerssoi
Streckenführung: Josef Höttl, Frank Pfaffinger
Fahrerverbindungsman: Rudi Neulinger
Zeitnahme: Sportzeitnahme Team Bayerwald
Auswertung: Ludwig Stoiber, Passau

3 Wertung

Die 6. ADAC 3 Flüsse Historic wird gewertet für:

- Südbayerische ADAC Rallyemeisterschaft für historische Automobile
- Nordbayerische ADAC Trophy für Gleichmäßigkeitsprüfungen für historische Automobile.
- Bayer. Meisterschaft für historische Automobile des BMW
- Rally & more Classic Trophy

4 Allgemeine Bestimmungen

4.1 Beschreibung der Rallye

Die 6. ADAC 3 Flüsse Historic ist eine sportliche Gleichmäßigkeitsrallye und führt über eine Gesamtstrecke von ca. 200 Kilometer, aufgeteilt in 2 Etappen. Auf der Gesamtstrecke sind ca. 35 Schnitkontrollen (ausschließlich bekannte Zeitmessungen) eingerichtet.

Maßgeblich ist die genaue Einhaltung der vorgegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit, die maximal 49 km/h beträgt. Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an!

Der Streckenverlauf der Verbindungsetappen und Wertungsprüfungen wird durch ein Roadbook vorgegeben. Die Einhaltung der korrekten Strecke wird durch Zeit- und besetzte sowie unbesetzte Durchfahrtskontrollen, welche in ein Kontrollheft eingetragen werden, überprüft.

Abweichungen von den Sollzeiten in den Zeitkontrollen und in den Wertungsprüfungen, sowie fehlende Durchfahrtskontrollen führen zu Strafzeiten, aus deren Addition sich die Gesamtwertung ergibt.

4.2 Teilnehmer

Alle Oldtimer-Freunde sind herzlich willkommen. Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. Eine Lizenz ist nicht erforderlich.

Das Alter des Beifahrers ist freigestellt. Eine entsprechende Einverständniserklärung des / der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.

4.3 Zugelassene Fahrzeuge / Ausrüstung

Zugelassen sind Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 1989, für den ADAC Südbayernpokal. Für Fahrzeuge ab Bj 1990 gibt es eine Sonderklasse. Alle Fahrzeuge müssen zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der deutschen StVZO entsprechen.

Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch Saisonkennzeichen), mit H-Kennzeichen und mit Oldtimerkennzeichen (Rot - 07er Nummer). Bei Ausstattung des Fahrzeuges mit einem Kennzeichen mit 04er oder 06er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Fahrzeuge, die nicht in Deutschland zugelassen sind, müssen der nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Bei Sonderzulassungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle einer polizeilichen Beanstandung.

Andere Kennzeichen sind nicht zugelassen. Auf Grund der Ausrüstung der Fahrzeuge werden diese in zwei Wertungsgruppen unterteilt. Die Teilnehmer müssen bei der Nennung angeben, in welcher Wertungsgruppe sie starten wollen:

Wertungsgruppe - Classic (Sanduhr):

Uhren:

Erlaubt sind alle Arten von Uhren / Stoppuhren mit Analog- und Digitalanzeige auch Funkuhren, ohne weitere Funktion und Bedienelemente.

Nicht zugelassen sind rückwärtslaufende, signalgebende und/oder programmierbare Uhren.

Wegstreckenzähler:

Erlaubt sind alle Geräte.

Wertungsgruppe - Elektronik:

Erlaubt sind der Einbau und die Verwendung von handelsüblichen Geräten, die der Erfassung und Anzeige von Zeit, sowie zurückgelegter Wegstrecke dienen.

Nicht zugelassen sind alle am Fahrzeug angebrachten Sensoren und Aktoren, die geeignet sind, Signale von Lichtschranken zu erfassen, zu verarbeiten oder zu beeinflussen.

Im Zweifelsfall ist die Zulässigkeit eines Gerätes vor der Rallye mit dem Veranstalter zu klären, spätestens jedoch vor der technischen Abnahme. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen ohne Vorwarnung zum sofortigen Wertungsausschluss.

Eine Wertung zu den einzelnen Meisterschaften erfolgt nur aus deren jeweils zugelassenen Gruppen.

Zudem bedarf die Wertung zur Südbayerischen ADAC Rallyemeisterschaft für historische Automobile einer Einschreibung.

4.4 Versicherung

Der Veranstalter schließt die von der Genehmigungsbehörde geforderte Versicherung ab. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen über eine Mindest-Haftpflicht-Versicherung von EUR 1.000.000,-- pauschal verfügen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

5 Nennung

Nennungen zur 6. ADAC 3 Flüsse Historic sind ordnungsgemäß auszufüllen und einzusenden an:

3 Flüsse Historic
Florian Barnerssoi
Niederharter Straße 5
94034 Passau
Fax: 08546/652
Email: Info@3-fluesse-historic.de

Die Nennung, einschließlich Nenngeld, muss bis 6. Juli 2019 (Nennungsschluss), beim Veranstalter vorliegen. Später ankommende Nennungen werden nur mit dem erhöhten Nenngeld für Nachnennungen akzeptiert.

Der Nennung ist ein Foto des teilnehmenden Fahrzeuges (gute Qualität, Querformat) beizufügen, welches mit Einverständnis des Fahrzeugeigentümers - auf der Homepage der ADAC 3 Flüsse Historic (www.3-fluesse-historic.de) abgebildet wird. Das Bild kann auch per Email an den Veranstalter gesandt werden. Die Rückgabe des Fotos erfolgt bei der Dokumentenabnahme.

Aus organisatorischen Gründen ist die Anzahl der Teilnehmer auf 60 Fahrzeuge beschränkt. Sollten mehr als 60 Nennungen eingehen, so werden diese auf einer Warteliste veröffentlicht und rücken im Fall von Absagen nach. Noch nicht bezahlte Nennungen werden ebenfalls auf der Warteliste aufgeführt.

Nachnennungen werden (so lange Plätze verfügbar sind) bis zum Veranstaltungstag angenommen.

6 Nenngeld

Einzelnennung: EUR 140,--

Erhöhtes Nenngeld für jegliche Nachnennung: EUR 160,--

Mannschaftsnennung (3 - 4 Teams): kostenfrei

Das Nenngeld beinhaltet die Auflage, die vom Veranstalter ausgegebene Werbung am Fahrzeug anzubringen. Der Preiszuschlag für eine Teilnahme ohne Veranstaltungswerbung beträgt EUR 100,-- und ist vor der Technischen Abnahme zu entrichten. Andernfalls ist das bereits bezahlte Nenngeld Reuegeld und es wird ein Start abgelehnt.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Startgebühr des Fahrzeuges inkl. aller Unterlagen
- Frühstück im Gasthaus Öller,
- Kaffeepause,
- Abendessen, Gasthaus Öller

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu überweisen an:

3 Flüsse Historic

Konto: 133 434

BLZ: 74061670

IBAN: DE91740616700000133434

BIC: GENODEF1ORT

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld bezahlt wurde.

Eine Rückerstattung des Nenngeldes in voller Höhe findet statt:

- bei Absage der Veranstaltung
- bei Nichtannahme der Nennung durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Bei Änderungen von Fahrzeugen, Fahrern oder Beifahrern kann der Veranstalter die Teilnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen. Das bereits bezahlte Nenngeld ist Reuegeld.

7 Ergänzungen - Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen vom Veranstalter geändert werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind. Die Bulletins werden am offiziellen Aushang ausgehängt und den Teams direkt bekannt gemacht.

Die Fahrtleitung ist zur Anwendung der Bestimmung vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Entscheidungen der Fahrtleitung sind endgültig und bindend.

8 Pflichten der Teilnehmer

8.1 Fahrer / Team

Jedes teilnehmende Team besteht aus 2 Personen. Fahrer und Beifahrer können sich während der Veranstaltung abwechseln, wenn bei der Dokumentenabnahme auch der Führerschein des Beifahrers vorgelegt wird. Das Alter des Beifahrers ist freigestellt. Eine entsprechende Einverständniserklärung des / der Erziehungsberechtigten ist bei minderjährigen Beifahrern vorzulegen. Das Ergebnis wird so erstellt, wie Fahrer und Beifahrer bei der Dokumentenabnahme angegeben wurden. Einsprüche gegen dieses Ergebnis müssen bis zum Ende der Protestfrist bei der Fahrtleitung abgegeben werden.

8.2 Startnummern / Rallyeschild

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern müssen vollständig während der gesamten Veranstaltung auf beiden Vordertüren des Fahrzeuges, oder dementsprechend sichtbar, angebracht werden. Ein an die Teilnehmer ausgegebenes Rallyeschild muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug angebracht werden. Die amtlichen Kennzeichen dürfen jedoch nicht verdeckt werden.

Für eventuelle Schäden, die durch die Anbringung von Startnummern, Rallyeschildern und Veranstalterwerbung entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

8.3 Kontrollheft

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team ein Kontrollheft (Time Card), das sich während der Veranstaltung an Bord des Fahrzeuges befinden muss. Das Kontrollheft enthält die vorgegebenen Fahrzeiten zwischen den einzelnen Zeitkontrollen und ist den Sportwarten an Zeitkontrollen, Starts und Durchfahrtskontrollen persönlich zum Eintrag vorzulegen. Das Kontrollheft ist bei der Zielankunft abzugeben.

Jedes Team ist für sein Kontrollheft, für das Vorlegen des Kontrollheftes an den Kontrollen zur richtigen Zeit und für die Überprüfung der durch die Sportwarte getätigten Einträge auf deren Richtigkeit alleine verantwortlich.

Einträge in das Kontrollheft dürfen ausschließlich durch die Sportwarte der einzelnen Kontrollstellen erfolgen. Jede Berichtigung oder Änderung führt zum Wertungsausschluss, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Sportwart bestätigt.

8.4 Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teams die Straßenverkehrs-Bestimmungen strikt einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

1. Verstoß = Geldstrafe von EUR 50,--
2. Verstoß = Geldstrafe von EUR 50,-- und zusätzlich 5 Strafminuten
3. Verstoß = Wertungsausschluss

Bei Geschwindigkeitsübertretungen von über 50% erfolgt ebenfalls Wertungsausschluss.

Bei einem Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Dies kann erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen! Die Teilnehmer haben Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer und die Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt insbesondere in Ortschaften. Jede unnötige Lärmbelästigung ist zu vermeiden!

Bitte fahren Sie auf allen Verbindungsstrecken und Wertungsprüfungen mit erhöhter Aufmerksamkeit und besonderer Vorsicht. Die Einhaltung der StVO ist zwingend vorgeschrieben! Tanken und die Durchführung von Reparaturen sind auf der gesamten Veranstaltung mit Ausnahme der im Roadbook ausdrücklich verbotenen Stellen freigestellt.

9 Ablauf der Veranstaltung

9.1 Start

Die Vergabe der Startnummern erfolgt durch den Veranstalter.

Der Start erfolgt im Minutenabstand in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Die offiziell ausgehängten Startzeiten sind für jedes Team bindend. Start zur ersten Etappe erfolgt für das 1. Fahrzeug um 10:01 Uhr.

Jede Verspätung am Start der Veranstaltung sowie beim Start einer Etappe (Restart nach der Pause) wird mit 2 Sekunden pro Minute bestraft.

Zum Start werden nur Fahrzeuge zugelassen, welche die Dokumentenabnahme und die Technische Abnahme ohne Beanstandungen absolviert haben.

Eine Verspätung liegt nicht vor, wenn der Teilnehmer vom Rallyeleiter eine neue (andere) Startzeit zugewiesen wird.

9.2 Bordbuch (Roadbook)

Jedes Team erhält ein Bordbuch (Roadbook), in dem die Verbindungsetappen, Wertungsprüfungen und Kontrollstellen durch kilometrierte Chinesenzeichen genau beschrieben sind. Die Angabe der Kilometrierung erfolgt in Kilometern und Meilen. Den Teilnehmern wird die Verwendung eines Tripmasters oder eines Kilometerzählers mit 100 m-Rolle empfohlen. Bei kurzfristigen Veränderungen der Strecke (z. B. durch Baustellen) wird die neue Strecke mit ADAC Pfeilen in rot markiert.

9.3 Kontrollstellen

Alle Zeit- und Durchfahrtskontrollen werden mit Hilfe der FIA Standard-Kontrollschilder in verkleinerter Form gekennzeichnet. Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Teilnehmers geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Teilnehmers geschlossen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweils verantwortlichen Sportwarte an den Kontrollstellen nachzukommen. Sämtliche Uhren an den Kontrollstellen sind mit dem Funksignals DCF77 synchronisiert.

9.4 Zeitkontrollen (ZK)

An den Zeitkontrollen tragen die zuständigen Sportwarte die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in das Kontrollheft ein, sobald es vom Team übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des jeweiligen Teams in der Kontrollzone befinden.

Der Beginn der Kontrollzone ist durch ein Hinweisschild „Uhr auf gelbem Grund“ angezeigt. Die Zeitkontrolle wird durch das Schild „Uhr auf rotem Grund“ gekennzeichnet. Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit absolvieren. Diese Sollzeit ergibt sich durch Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

Beispiel: Startzeit zum Abschnitt: 09:56 Uhr
Soll-Fahrzeit für diesen Abschnitt: 68 Minuten
Sollzeit für die Zeitkontrolle: 11:04 Uhr

Vor der gelben Hinweistafel kann die Soll-Ankunftszeit abgewartet werden. Das Team erhält keine Bestrafung, wenn der Zeitpunkt des Einfahrens in die Kontrollzone der Idealminute oder der ihr vorangehende Minute entspricht.

- Jegliche Abweichung der tatsächlichen ZK-Zeit von der Soll-Zeit wird wie folgt bestraft: für Verspätung: bis insgesamt max. 15 Minuten strafezeitfrei darüber: 1 Sekunde pro angefangene Minute (maximal aber nur 5 Sekunden)
- für zu frühe Ankunft: 3 Sekunden pro angefangene Minute
- für jede nicht angefahrene ZK, Anfahren einer ZK aus falscher Richtung und Verspätung gegenüber der Sollzeit um mehr als 15 Minuten wird grundsätzlich mit 5 Strafsekunden pro Vergehen bestraft.
- für Verspätungen um über 60 Minuten = Wertungsverlust

Die Sportwarte an den Kontrollstellen sind angehalten, die Einhaltung obiger Bestimmungen genauestens zu überwachen und bei Abweichungen von der Sollzeit diese Abweichungen auch strikt in das Kontrollheft einzutragen. Dies betrifft insbesondere das vorzeitige Einfahren in die Kontrollzone.

9.5 Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen kann überprüft werden, ob die vorgesehene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird.

Die Durchfahrtskontrolle ist durch ein Hinweisschild „Stempel auf rotem Grund“ gekennzeichnet. Durchfahrtskontrollen können unbesetzt oder mit Personal des Veranstalters besetzt sein. Der Eintrag in die Bordkarte erfolgt in das nächste freie DK-Feld. Die Durchfahrtskontrollen stehen grundsätzlich in Fahrtrichtung rechts.

Auslassen einer unbesetzten Durchfahrtskontrolle (DK) wird mit 3 Strafsekunden belegt.

Auslassen einer besetzten Durchfahrtskontrolle (DK) oder Anfahren einer DK aus falscher Richtung wird mit 5 Strafsekunden belegt.

9.6 Wertungsprüfungen (WP)

9.6.1 Ablauf der Wertungsprüfungen

Wertungsprüfungen werden ausschließlich als Gleichmäßigkeitsprüfungen durchgeführt.

Wertungsprüfungen beginnen immer mit einem Start. Ausgehend von dieser Startzeit muss die erste Schnittkontrolle (SK) zur vorgegebenen Sollzeit passiert werden. Befinden sich auf einer Wertungsprüfung mehrere Schnittkontrollen, so gilt die erste Schnittkontrolle als Startzeit für die darauf folgende 2. Schnittkontrolle. Diese ist wiederum Startzeit für die darauf folgende Schnittkontrolle, usw.

Abweichungen hierzu können anhand der Kilometrierung auf der Auflistung aller Sollzeiten im Bordbuch eingesehen werden. (Bsp. Schnittkontrollen, deren Sollzeit sich auf die Startzeit bezieht, oder auf andere vorhergehende Schnittkontrollen)

9.6.2 Start

Dem Team wird die Startzeit vom Starter in die Bordkarte eingetragen. Diese Zeit gilt als Startzeit für die folgende Etappe (Start - ZK), aber auch als Startzeit für die folgende Wertungsprüfung. Das Team gilt zur eingetragenen Zeit als gestartet.

Der Start kann durch Lichtschranke oder zur vollen Minute durch einen Starter / eine Startuhr erfolgen.

9.6.3 Schnittkontrolle (SK)

Bei den Schnittkontrollen wird den Teams die Aufgabe gestellt, die im Road Book vorgegebene Strecke in einer vorgegebenen Zeit zu fahren. Die Erfassung der Zeiten erfolgt durch Lichtschranken oder Schläuche.

Es werden keine geheimen Schnittkontrollen durchgeführt.

Der Beginn des SK-Bereiches ist durch eine gelbe FIA-Tafel (schwarze Zielflagge auf gelbem Grund) oder gelbe Pylone gekennzeichnet. Nach Passieren dieses Schildes darf bis zur Schnittkontrolle (rote FIA Tafel/rote Pylone) nicht mehr angehalten werden, d. h. dieser Bereich ist fliegend zu durchfahren. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Messungen kann die gelbe FIA Tafel / gelbe Pylone entfallen.

Achtung! Ein Anhalten zwischen der gelben und der roten FIA Tafel (Pylone) ist verboten und wird mit 3 Sekunden bestraft. Teams, die vor dem gelben Schild/Pylone ihre Zeit abwarten oder langsam auf die SK zufahren, haben sich äußerst rechts zu halten und dürfen andere Teams nicht behindern.

Die von den Teams gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet:

- Jede 1/100 Sekunde-Überschreitung oder -Unterschreitung der Sollzeit ergibt 0,01 Sekunden Strafzeit - maximal aber 3 Sekunden Strafzeit pro richtig angefahrene SK.
- Für jede nicht angefahrene SK oder jede aus der falschen Richtung angefahrene SK wird das Team mit 3 Strafsekunden belegt.
- Der Bereich zwischen gelber und roter FIA Tafel/Pylone wird durch Sachrichter überwacht, gegen deren Entscheidung kein Protest möglich ist.

9.7 STOP-Stelle (STOP)

Im gesamten Streckenverlauf, insbesondere auch in den Wertungsprüfungen kann sich der Kontrollpunkt STOP-Stelle befinden. Dieser Kontrollpunkt dient u.a. der Überprüfung der erlaubten Hilfsmittel durch den Veranstalter.

An diesem Kontrollpunkt ist anzuhalten und den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten. Eine Vorankündigung des Kontrollpunktes erfolgt nicht.

Nichtanhalten an der STOP-Stelle führt zum Wertungsausschluss.

9.8 Unvorhergesehene Ereignisse

Bei Behinderung / fehlerhafter Zeitmessung / Abbruch / Unfall / unvorhergesehenen Ereignissen usw. kann einem Team nach genauer Prüfung der Umstände in diesen Fällen eine „Durchschnitts-Strafzeit“ für die betreffende Wertungsprüfung (oder einem Teil davon) zugerechnet werden. Die „Durchschnitts-Strafzeit“ wird aus den SK-Strafzeiten der betreffenden Wertungsprüfung bzw. Sektion berechnet. Bei der Berechnung des Durchschnittswertes werden das beste und das schlechteste Ergebnis dieser WP nicht berücksichtigt.

Einwendungen können nur bis spätestens 15 Minuten nach der Etappen-Zielankunft des betreffenden Teilnehmers bei Abgabe einer schriftlichen Erklärung beim Fahrerverbindungsmitglied berücksichtigt werden.

9.9 Ausfall

Jedem Team, das aus technischen Gründen eine Wertungsprüfung auslöst oder nicht beenden kann, wird Gelegenheit gegeben, wieder Anschluss an das Feld zu bekommen und wieder in die Wertung aufgenommen zu werden. Aus der Summe der Strafsekunden aus Etappe 1 wird maximal 1 Minute gewertet. Um gewertet zu werden, muss das Fahrzeug aber in jedem Falle die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung (Ziel) anfahren. Teilnehmer, welche die Veranstaltung nicht beenden können, müssen sich beim Veranstalter telefonisch abmelden (Telefonnummer wird im Bordbuch angegeben).

10 Wertung

10.1 Endwertung

Die Strafen werden in Sekunden und 1/100 Sekunden ausgedrückt. Die Endwertung wird durch Addition der verhängten Strafsekunden errechnet. Das Team, welches die niedrigste Gesamtstrafsumme hat, wird zum Sieger erklärt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Strafsummen. Die Gruppenwertungen werden auf dieselbe Art und Weise errechnet.

10.2 Mannschaftswertung

Mannschaften können aus 3 bis 5 Teams bestehen. Von jeder Mannschaft werden die drei Teams mit dem besten Ergebnis gewertet.

10.3 Gleichstand zweier Teams

Bei ex-aequo-Gleichstand zweier Teams wird das Team zum Sieger erklärt, welches in der ersten Schnittkontrolle, bei Gleichstand in der zweiten SK, usw., die bessere Gesamtabweichung erreicht hat.

11 Zusammenfassung der Strafen

Wertungsverlust / Wertungsausschluss

Art. 4.3 Verwendung nicht zulässiger Hilfsmittel

Art. 8.3 Berichtigung oder Änderungen im Kontrollheft ohne Bestätigung eines Sportwartes

Art 8.4 3. Verkehrsverstoss / Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50 %

Art. 9.7 Nicht-Anhalten an der STOP-Stelle

Art. 9.9 Nicht-Anfahren der letzten Zeitkontrolle der Veranstaltung (Ziel) Zeitstrafen

Art. 8.4 2. Verkehrsverstoss = 5 Minuten

Art. 9.1 Verspätung am Start einer Etappe = 2 Sekunden pro Minute

Art. 9.4 Verspätung an ZKs bis max. 15 Minuten = strafzeitfrei Verspätung an ZKs (mehr als 15 Minuten) = 1 Sekunde pro Minute

zu frühe Ankunft an einer ZK = 3 Sekunden pro Minute

Auslassen einer ZK / Anfahren einer ZK aus falscher Richtung = 3 Sekunden

Zeitüberschreitung von mehr als 60 Minuten = Wertungsverlust

Art. 9.5 Auslassen einer unbesetzten DK = 3 Sekunden

Auslassen einer besetzten DK = 5 Sekunden

Anfahren aus falscher Richtung = 5 Sekunden

Art. 9.6.3 Anhalten zwischen gelbem und rotem SK-Schild = 3 Sekunden

Abweichung gegenüber der SK-Sollzeit: je 1/100-Sekunde = 0,01 Sekunden

Abweichung von mehr als 3 Sekunden gegenüber SK-Sollzeit = 3 Sekunden

Auslassen einer SK / Anfahren einer SK aus falscher Richtung = 3 Sekunden

12 Pokale und Ehrenpreise

- 30% der Teilnehmer je Gruppe (Fahrer und Beifahrer)

- bestplatzierte Mannschaft